



Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

EINGEGANGEN

13. Mai 2016

Erl.....

Firma
Fränkische Baugesell-
schaft Freileitungsbau
u Elektroinst. GmbH
Bürgerreuther Str. 16
95444 Bayreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20812680006
Sicherheitsnummer:	25024195

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
208 / 126 / 80006

Durchwahl:
4982

Bearbeiter(in):
Frau Stöckl

Zimmer
L206

Datum
12.05.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Fränkische Baugesell- schaft Freileitungsbau u Elektroinst. , Bürgerreuther	
Name, Anschrift	Str. 16, 95444 Bayreuth
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.07.2016 bis zum 25.07.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stöckl



Dienstgebäude
Maximilianstr. 12/14
95444 Bayreuth

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch: 07:30 - 14:00
Donnerstag: 07:30 - 17:00
Freitag: 07:30 - 12:30

Telefax
0921 609-1052

E-Mail
poststelle.fa-
bt@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-bayreuth.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale München
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

IBAN
DE69 7000 0000 0070 0015 18
DE83 7805 0000 0380 0207 50
DE82780200700002280000

BIC
MARKDEF1700
BYLADEM1HOF
HYVEDEMM424